

Zeitschrift: Beiträge zur Geschichte Nidwaldens
Herausgeber: Historischer Verein Nidwalden
Band: 36 (1977)

Artikel: Rotzloch : Industrie seit 400 Jahren
Autor: Flüeler, Karl
Kapitel: 1708 : die Klosterfrauen zu St. Klara in Stans kaufen Wald im Rotzloch und erwerben die Fischerei
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-698327>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

1708 – Die Klosterfrauen zu St. Klara in Stans kaufen Wald im Rotzloch und erwerben die Fischenz

Am 12. Dezember 1708 wurden die Klosterfrauen zu St. Klara Besitzer eines Waldes im Rotzloch.¹ Der Kaufpreis betrug die grosse Summe von 4700 Gulden und 20 Talern. Man fragt sich mit Recht, wieso die Klosterfrauen auf diesen teuren Handel einstiegen? Die Antwort gibt einerseits das Stammbuch, welches nachweist, dass eine Schwester und eine Tochter Achermanns in St. Klara eingetreten waren. Andererseits mussten sich die Schwestern bewusst sein, dass sie weitem Grundbesitz nur würden erwerben können, wenn sie einen Preis böten, der das Zugrecht der Landleute illusorisch machte. Das geht klar aus einem Schreiben vom 3. November 1708 hervor, welches Frater Gervasius, Visitator, der Wohlehrwürdigen Frau Mutter übermittelte²: «Ess ist leyder aller orthen eingeführet, das die Klöster die güeter überzahlen müössen. Bin also gahr nit der meinung, das der werth od. der etwas zu theuren kauff schillig sie abschröcken solle. Jedoch kan man noch sechen, das man so vil möglich noch abmörkchte». Immerhin gab Frater Gervasius den Klosterfrauen zu bedenken: «Ein guoder wald ist ein grosses kleinod, des halben ist ein beständige hochwüchtige nothwendigkeit; ess wird von tag zu tag besuechiger und theurer». Der Kauf wurde getätigt, und die Klosterfrauen mussten sich nicht gereut sein, auch wenn die Regierung an die Bewilligung das Verbot des Verkaufs von Holz und Streue ausser Lands und die Pflicht zu offener Rechnungslegung knüpfte.³

Nur wegen der Fischenz hatten sie Schwierigkeiten und Streit, so dass sie diese 24 Jahre später, am 25. August 1732, dem Kaspar Stiltzy damals Besitzer der Mehlmühle, um 90 Gulden und Übernahme der ihnen beim seinerzeitigen Kauf überbundenen Strassenunterhaltungspflicht käuflich abtraten.⁴

¹ Eingeschlossen waren im Kauf die vor dem Wald liegenden Riedstücke und die Fischenz, Akten St. Klara 380 1. 3 – RLLP V/178 – Robert Durrer, Die Fischereirechte in Nidwalden BGN 10/64

² Archiv St. Klara 380. 1. 2.

³ 17. Dezember 1708 – Odermatt Regesten V/153 Nr. 173 und Zitat LGP V/178

⁴ Archiv St. Klara 380. 3. 1.



Nidwaldner Getreidemasse, Museum Stans